

Nachdem AM Heymann den Antrag der SPD-Fraktion näher begründet hat, wurde von der Betriebsleiterin ausgeführt, dass seitens der Stadtwerke im Zuge der Vorstellung des Jahresabschlussberichtes die markanteste Kennzahl zum Bereich der Wasserversorgung dargestellt werde. Im Übrigen könne man die Stadtwerke nicht nach den rechtlichen Vorgaben des NKF zum Aufbau eines Ziele und Kennzahlenkonzeptes beurteilen, sondern es handele sich hier um einen nach HGB geführten Betriebs, dessen Globalziel gesetzlich definiert sei. Die jährlich gesetzten Ziele ergeben sich jeweils aus dem im Wirtschaftsplan dargestellten Arbeitsprogramm. Der Aufbau eines Kennzahlensets sei hingegen nicht wie im NKF vorgeschrieben.